

## Checkliste im Umgang mit Alkohol an Veranstaltungen

**Diese Checkliste soll Ihnen eine Hilfe und Unterstützung sein, die Jugendschutzbestimmungen umsetzen und einhalten zu können.**

### Eingangsbereich

Vor dem Ausschank von Alkohol an Jugendliche sollte konsequent ein Ausweis verlangt werden. Oft lässt sich diese Aufgabe mit dem Verkauf von Eintrittten verbinden. Verschieden farbige Armbänder zeigen an, wem Alkohol ausgeschenkt werden darf.

- Der Entscheid ist gefällt, ob eine Eingangskontrolle stattfindet.
- Das Personal am Eingang ist instruiert:
  - Es kennt die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes.
  - Es weiss Bescheid, dass die "Ein- oder Ausfuhr" von alkoholischen Getränken oder Drogen verboten ist.
  - Es kann sich gegenüber aggressiven Festbesuchern richtig verhalten.
  - Es kennt die Ansprechperson, welche bei Schwierigkeiten beigezogen werden kann.
- Die Kontrollbänder in verschiedenen Farben für die verschiedenen Altersstufen (unter 16 Jahren / 16 bis 18 Jahren / über 18 Jahren) sind organisiert.
- Die Schilder bezüglich Jugendschutzbestimmungen sind beim Eingang gut sichtbar angebracht.

### Ausschank / Service

- Rezepte für alkoholfreie Drinks und die entsprechenden Zutaten in genügender Menge sind vorhanden.
- Das Personal am Ausschank sowie das Service-Personal sind instruiert:
  - Sie kennen die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Alkoholausschank.
  - Sie wissen, welche alkoholischen Getränke an welche Altersgruppe ausgeschenkt werden dürfen.
  - Sie können sich gegenüber aggressiven Festbesuchern richtig verhalten.
  - Sie kennen die Ansprechperson, welche bei Schwierigkeiten beigezogen werden kann.
- Beim Ausschank von Alkohol durch Jugendliche ist immer eine erwachsene Person anwesend, welche die Verantwortung trägt. Als Richtwert ist ein Erwachsener pro vier Jugendliche anzustreben.
- Die Schilder bezüglich Jugendschutzbestimmungen sind deutlich sichtbar angebracht.
- Es ist bestimmt, welche drei alkoholfreien Getränke billiger angeboten werden, als das günstigste alkoholische Getränk gleicher Menge.

**Im Namen unserer Jugend danken wir Ihnen für eine konsequente Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen!**

## Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen

### Wussten Sie, dass

- ☹ ein jugendlicher Körper schneller und stärker durch Alkohol geschädigt wird?
- ☹ Jugendliche nach viel kürzerer Zeit eine Abhängigkeit entwickeln als Erwachsene?
- ☹ Rauschzustände unter Alkohol immer wieder Auslöser von Nachtruhestörungen, Gewalt und Vandalismus sind?

### Helfen Sie mit, dass an Ihrer Veranstaltung

- ☺ eine effektive Umsetzung der bestehenden Jugendschutzbestimmungen erfolgen kann.
- ☺ das Rauschtrinken und die damit verbundenen Exzesse eingegrenzt werden.

Jugendlichen unter 16 Jahren darf nach Gesetz kein Alkohol ausgeschenkt werden. Spirituosen und entsprechende Mixgetränke sind ab 18 Jahren erlaubt. Ebenfalls kein Alkohol darf an Betrunkene abgegeben werden. **Bei Verletzung der Gesetze wird in erster Linie der Organisator des Festes belangt.**

**Es ist Ihre Aufgabe, Ihr Personal genügend zu schulen und zu überwachen.** Eine einfache Information genügt meistens nicht. Jugendliche, denen wegen ihres Alters kein Alkohol verkauft wird, reagieren oft aggressiv.

Alkoholkonsum verursacht auch an Festen viele Folgekosten. Achten Sie deshalb darauf, dass übermässiger Alkoholkonsum nicht belohnt wird.

Bieten Sie originelle alkoholfreie Getränke an.

Informationen und Bezugsquellen: ZEPRA St. Gallen, Telefon 071 226 91 60, [www.zepira.info](http://www.zepira.info)

Rezepte alkoholfreie Cocktails:



[www.amsteuernie.ch](http://www.amsteuernie.ch)



[www.bluecocktailbar.ch](http://www.bluecocktailbar.ch)